

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie
= Swiss journal of sociology

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Band: 30 (2004)

Heft: 3

Artikel: Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte
Arbeitslose auf die berufliche und soziale Integration

Autor: Aeppli, Daniel C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-815193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose auf die berufliche und soziale Integration

Daniel C. Aepli*

1 Ziele, Fragestellungen und Annahmen

Das Ziel des Projekts war, mehr über die Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose zu erfahren. Aus den Resultaten der Untersuchung sollten Empfehlungen, die zu Verbesserungen an den Programmen führen, abgeleitet werden. Dabei ging es um die Wirkungen auf die Ausgesteuerten selbst (soziale und berufliche Integration) und um volkswirtschaftliche Wirkungen (Konkurrenzierung des ersten Arbeitsmarkts).

Die drei Hauptfragestellungen lauteten:

- Inwieweit stellen Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose ein geeignetes Instrument zur beruflichen Wiedereingliederung dieser Personengruppe dar?
- Inwieweit stellen Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose ein geeignetes Instrument zur sozialen Wiedereingliederung dieser Personengruppe dar?
- Inwieweit werden durch Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose bestehende Stellen konkurrenziert bzw. ersetzt?

Ausserdem wurden noch vier Fragen zur Gesundheit der Ausgesteuerten in den Fragebogen der telefonischen Befragung aufgenommen.

Gegenstand dieses Artikels sind die Wirkungen auf die Teilnehmer der Programme selbst, nämlich die Wirkungen auf ihre berufliche und soziale Integration. Die volkswirtschaftlichen Wirkungen (Konkurrenzierung kommerzieller Anbieter und bestehender Arbeitsplätze durch die Programme) werden hier nicht behandelt.

Wir gingen von den folgenden Annahmen aus:

1. Alle Beschäftigungsprogramme verbessern in allen drei Untersuchungsgebieten die berufliche und soziale Integration der ausgesteuerten Personen.
2. Da sich die rechtlichen Bestimmungen, die Organisation und Durchführung und zum Teil auch die Ziele der Programme in den drei Untersuchungs-

* Daniel C. Aepli, Spalenberg 18, CH-4051 Basel; Tel.: +41 61 261 34 78; E-Mail: daniel.aepli@tiscalinet.ch.

gebieten erheblich voneinander unterscheiden (siehe Kapitel 5), sind auch Unterschiede insbesondere im Ausmass der erreichten beruflichen Integration zwischen den Gebieten zu vermuten.

3. Individuelle Programmplätze fördern die berufliche Integration wirkungsvoller als kollektive Programme.
4. Wenn Ausgesteuerte wieder Arbeit finden, so ist diese oft prekär (befristete Arbeit, temporäre Arbeit, Arbeit auf Abruf, schlechter bezahlte Arbeit), auch wenn sie ein Programm besucht haben.

Das Untersuchungsgebiet umfasste die Kantone Basel-Stadt und Genf sowie die Stadt Zürich. Die Studie erstreckte sich also über Gebiete der deutsch- und französischsprachigen Schweiz mit den drei grössten Städten des Landes.

2 Wichtige Begriffe und ihre Definitionen

2.1 Definitionen von Aussteuerung und Beschäftigungsprogramm

Als «Ausgesteuerte» gelten alle Personen, deren Anspruch auf Taggelder der schweizerischen Arbeitslosenversicherung nach Ablauf der zweijährigen Rahmenfrist erloschen ist und die anschliessend keine neue Rahmenfrist eröffnen konnten. Sie haben kein Anrecht mehr auf weitere Taggelder und arbeitsmarktliche Massnahmen der schweizerischen Arbeitslosenversicherung. Diese Definition entspricht genau derjenigen des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco).

Unter «Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose» wird jede Form zeitlich befristeter, von einem Kanton und/oder von einer Gemeinde ganz oder teilweise finanzierter Arbeit für Ausgesteuerte verstanden. Das Ziel der Beschäftigungsprogramme ist die soziale oder die berufliche Eingliederung der Ausgesteuerten oder beides. Die Programme sind im regulären (ersten) oder im zweiten Arbeitsmarkt angesiedelt. Sie können mit Bildung verbunden sein. Die Teilnehmer erhalten für ihre Arbeit einen Lohn, eine Entschädigung oder einen Anreizbetrag.

2.2 Der Begriff «soziale Integration»

Gemäss Eisner (2000) ist die soziale Integration zu einem zentralen Problem der schweizerischen Gesellschaft geworden. In den Medien wird am meisten über die Integration von Ausländern diskutiert, an zweiter Stelle steht die «Situation von Arbeitslosen und ihre Wiedereingliederung in Arbeitsmarkt und soziale Netze» (S. 164).

Friedrichs & Jagodzinski (1999) bezeichnen den Begriff der sozialen Integration als vage und unbestimmt wie die meisten geisteswissenschaftlichen Grundbegriffe. Der Begriff hat fast immer einen Bezug zu einem System oder

Kollektiv. Die beiden Autoren unterscheiden zwei Hauptverwendungsweisen des Begriffs soziale Integration: «Zum einen spricht man davon, dass ein Element, ein Subsystem oder ein Teil in ein System, ein Kollektiv oder ein grösseres Ganzes integriert ist, es wird also eine Relation zwischen dem Teil und dem Ganzen behauptet. Zum andern schreibt man einem System selbst eine mehr oder minder hohe Integration zu, verwendet den Begriff also absolut.» (S. 11) Es muss berücksichtigt werden, dass Systeme auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind, nämlich als Kleingruppen auf der Mikroebene, als Verbände, Vereine und Assoziationen auf der Mesoebene und als Gesellschaften auf der Makroebene.

Für Gill & Bernhard (1999) ist die soziale Integration eine Kernaufgabe jeder Gesellschaft. Sie kann nie abschliessend definiert werden, denn sie besteht in einem permanenten Aushandlungsprozess zwischen Einzelnen und Gemeinschaften sowie zwischen Minderheiten und Mehrheiten. Sie ist ein Wechselspiel zwischen mindestens zwei Partnern, dem Individuum mit seinen Wünschen einerseits und der Gesellschaft mit ihren kollektiven Erwartungen an das einzelne Mitglied andererseits. Sie wirkt präventiv und verhindert die destruktive Zersplitterung und die Ausgrenzung von Menschen und Gruppen.

Eisner (2000) versteht die soziale Integration als Prozess der Einbindung von Personen und Personengruppen in ein übergeordnetes soziales Gefüge. Die soziale Integration äussert sich in Form der Teilhabe oder Teilnahme an den zentralen Handlungsfeldern einer Gesellschaft. Dabei kann es z. B. um die Einbindung in das gemeinschaftliche Netzwerk eines Wohnquartiers, die Beteiligung an politischen Entscheiden oder um die Erwerbstätigkeit im Rahmen geregelter Arbeitsverhältnisse gehen. Der Gegenpol der Integration besteht aus der Desintegration und der Marginalisierung: Personen oder Personengruppen, z. B. Arbeitslose, werden aus dem Gesellschaftsverband ausgegrenzt und sozial randständig, was zu fehlenden Kontakten und prekären wirtschaftlichen Verhältnissen führt.

Merz & Walser (1997) sehen die soziale Integration als Teilnahme und Teilhabe einer Person am sozialen Austausch im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich. «Soziale Integration ist Zustand oder Prozess des Eingebundenseins in informell und formell organisierte Tätigkeiten, Aktivitäten, Auseinandersetzungen und Gespräche zwischen Menschen.» (S. 48)

Die Definition des Begriffs *soziale Integration*, die wir für unsere Studie verwendet haben, lehnt sich eng an diejenige von Merz & Walser (1997) an. Sie lautet: «Die soziale Integration ist die Teilhabe und Teilnahme einer Person am sozialen Austausch im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich. Die Person ist dabei einbezogen in informell und formell organisierte Tätigkeiten, Kontakte und Gespräche mit anderen Menschen.»

Die Kontakte am Arbeitsplatz gehören zur sozialen Integration, nicht aber das Innehaben einer Stelle selbst. Das Innehaben einer Stelle bedeutet berufliche

Integration. Die soziale und die berufliche Integration werden von uns als gleichrangige Begriffe aufgefasst.

2.3 Der Begriff «berufliche Integration»

Gemäss Artikel 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat dieses Gesetz den Zweck, den Versicherten Erwerbsausfälle – unter anderem wegen Arbeitslosigkeit – angemessen zu ersetzen, und «es will durch arbeitsmarktliche Massnahmen zugunsten von versicherten Personen drohende Arbeitslosigkeit verhüten und bestehende Arbeitslosigkeit bekämpfen.» Artikel 59, der Grundsatzartikel für die arbeitsmarktlichen Massnahmen, führt aus: «Die Versicherung erbringt finanzielle Leistungen für arbeitsmarktliche Massnahmen zu Gunsten von versicherten Personen und von Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Mit arbeitsmarktlichen Massnahmen soll die Eingliederung von Versicherten, die aus Gründen des Arbeitsmarktes erschwert vermittelbar sind, gefördert werden.»

Das Industrie-, Gewerbe- und Arbeitsamt (KIGA) des Kantons Aargau (1997, S. 50) führt in seinem Kommentar zum Arbeitslosenversicherungsgesetz aus, dass das Hauptziel der Arbeitslosenversicherung nicht darin bestehe, in der Zeit der Arbeitslosigkeit den Lohnausfall der Arbeitslosen durch Taggelder zu überbrücken. «Im Vordergrund steht vielmehr die möglichst rasche und nachhaltige Eingliederung Arbeitsloser in den Erwerbsprozess, damit Arbeitslosigkeit – vor allem Langzeit- und Sockelarbeitslosigkeit – wenn immer möglich vermieden werden kann.»

Gemäss Eisner (2000) besteht die wirtschaftliche Integration, wie er die berufliche Integration nennt, darin, dass die arbeitssuchenden Menschen zum qualifizierten und stabileren Bereich des Arbeitsmarktes Zugang haben, und ihnen die gefundene Arbeit ein geregelteres Einkommen verschafft.

Für Gill & Bernhard (1999) ist die Arbeit ein zentrales Feld beruflicher und gesellschaftlicher Integration. Einen Arbeitsplatz zu haben, ist eine der entscheidenden Quellen gesellschaftlicher Anerkennung und Integration. Das übergeordnete Ziel sämtlicher Beschäftigungsmassnahmen für Arbeitslose in der Stadt Zürich ist darum der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt und ein selbst erwirtschaftetes Einkommen. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass mittelfristig nicht alle Arbeitswilligen wieder in den regulären Arbeitsmarkt zurückkehren können.

Die berufliche Integration wird von uns wie folgt definiert:

«Eine Person ist dann beruflich integriert, wenn sie über eine Stelle auf dem ersten oder auf dem zweiten Arbeitsmarkt verfügt. Dabei wird zwischen vollständiger und teilweiser beruflicher Integration unterschieden:

Die berufliche Integration ist dann vollständig, wenn es sich um eine feste Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt handelt.

Von teilweiser beruflicher Integration wird dann gesprochen, wenn eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht fest ist (befristete Stellen, Temporär-

Jobs, Arbeit auf Abruf) oder wenn eine Stelle zu einem Beschäftigungsprogramm auf dem zweiten Arbeitsmarkt gehört.»

Wie bei Fluder & StremLOW (1999), Merz & Walser (1997), Ruder & Wyss (1999) und Wyss (1999) verstehen wir die berufliche Integration nicht als Unterbegriff der sozialen Integration.

3 Gesellschaftspolitischer Entstehungszusammenhang der Programme

Schon in der grossen Wirtschaftskrise in den 30-er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose organisiert. Wenn die Arbeitslosigkeit für schweizerische Begriffe hoch wurde, dienten Beschäftigungsprogramme seither immer wieder als Mittel, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die Arbeitslosenversicherung war in der Schweiz damals aber nicht obligatorisch; dies änderte sich erst 1976. Das schweizerische Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), dessen erste Fassung anfangs 1984 in Kraft trat, regelte unter dem Titel «Präventivmassnahmen» die Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose erstmals gesamtschweizerisch.

Mit der zweiten Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes von 1995 wurden die Möglichkeiten für Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose stark ausgeweitet. Man spricht seither nicht mehr von «Präventivmassnahmen», sondern von «arbeitsmarktlichen Massnahmen». Gleichzeitig wurden die von der Arbeitslosenversicherung bezahlten Beschäftigungsprogramme aber nur für diejenigen Arbeitslosen reserviert, die einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben. Sobald bei einer Person dieser Anspruch erlischt – heute in der Regel nach dem Bezug von 400 Taggeldern – und sie damit ausgesteuert ist, bezahlt die Arbeitslosenversicherung nichts mehr an Beschäftigungsprogramme. Weil Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte nach wie vor nötig waren und sind, organisieren und finanzieren seither manche Kantone und Gemeinden solche Programme selbst. Aus diesem Grunde entstanden vielfältige kantonale und kommunale Systeme von Beschäftigungsprogrammen für Ausgesteuerte, die sich zum Teil stark voneinander unterscheiden. Diese Situation war der Ausgangspunkt unserer Arbeit.

4 Methode

Zur Untersuchung der Wirkungen der Programme auf die berufliche und die soziale Integration wurden die folgenden Methoden angewandt:

- Dokumentenanalyse
- Persönliche Interviews mit Fachleuten

- Analyse der vorhandenen Daten über die Ausgesteuerten
- Repräsentative telefonische Befragung von Programm-Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern

Die Grundgesamtheit der Datenanalyse und der telefonischen Befragung bestand aus allen Personen, die im Jahre 1998 in den drei Untersuchungsgebieten von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden.

In die telefonische Befragung bezogen wir nicht nur Programm-Teilnehmer ein, sondern auch eine Kontrollgruppe. Diese bestand aus Ausgesteuerten des selben Aussteuerungs-Jahrgangs, die nicht an einem Programm teilgenommen hatten. Wir achteten dabei darauf, dass die Verteilung der Merkmale Geschlecht, Nationalität und Alter – miteinander betrachtet – in der Kontrollgruppe mit der Verteilung bei den Programm-Teilnehmern übereinstimmte. Zu diesem Zweck gaben wir für die Stichprobe der Kontrollgruppe Quoten gemäss der Verteilung bei den Programm-Teilnehmern vor. Die Befragung geschah in den fünf Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Türkisch. Sie wurde im Juli 2001 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die ehemaligen Programm-Teilnehmer bessere Chancen bei der beruflichen Integration als die Nicht-Teilnehmer hatten (siehe Kapitel 6.1). Dies heisst aber noch nicht unbedingt, dass die Programme selbst die Ursache für die Erfolge waren. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich die Programm-Teilnehmer in irgendeinem Merkmal von den Nicht-Teilnehmern unterschieden und dass dieser Unterschied für den Erfolg der Programm-Absolventen verantwortlich gewesen wäre. Deshalb haben wir grossen Wert darauf gelegt, solche Störeinflüsse möglichst auszuschalten, und dazu verschiedene Massnahmen getroffen, nämlich unter anderem:

- Bildung von Kontrollgruppen mit Quotenvorgaben (siehe oben)
- Maximierung der Ausschöpfung (möglichst hoher Anteil der antwortenden Personen) durch den Einsatz von sehr erfahrenen Befragerinnen und Befragern und deren Instruktion und Motivation durch den Projektleiter selbst
- Einsatz der Probit-Analyse (einer multivariaten Auswertungsmethode, die der multiplen Regression ähnlich ist, die Wirkungen mehrerer Dimensionen gleichzeitig feststellen kann und eine Gesamtschau der Wirkungen gibt)
- Erfassung der subjektiven Beurteilung der Programme aus Sicht der Teilnehmer in der telefonischen Befragung
- Erfassung von Intensität und Zeitaufwand für die Stellensuche, um zu sehen, ob sich hier Programm-Teilnehmer und Nicht-Teilnehmer unterscheiden
- Erfassung der Auswahlkriterien für Programm-Teilnehmer, welche die Beamten im Kanton Basel-Stadt und in der Stadt Zürich anwandten
- Ausschluss der Ausgesteuerten mit einer zweiten Aussteuerung aus der Auswertung der telefonischen Befragung. Eine zweite Aussteuerung kommt

im Kanton Genf sehr häufig vor, wenn Personen nach dem *Emploi temporaire* keine Arbeit finden, eine ganze Rahmenfrist lang Arbeitslosenentschädigung beziehen und am Ende ein zweites Mal ausgesteuert werden. Diese Personen haben in der Regel kein Anrecht auf ein zweites *Emploi temporaire*.

Es gelang uns, eine sehr hohe Ausschöpfung zu erreichen. Die Netto-Ausschöpfung über alle fünf Sprachen betrug

- im Kanton Basel-Stadt 78%,
- im Kanton Genf 81% und
- in der Stadt Zürich 73%.

Im Kanton Basel-Stadt realisierten wir 70 Interviews mit ehemaligen Teilnehmern von Programmen und 94 mit Nicht-Teilnehmern, im Kanton Genf 284 mit ehemaligen Teilnehmern und 127 mit Nicht-Teilnehmern, in der Stadt Zürich 99 mit ehemaligen Teilnehmern und 92 mit Nicht-Teilnehmern. Im Kanton Basel-Stadt und in der Stadt Zürich absolvierten insgesamt nur wenige Personen aus der Grundgesamtheit ein Programm (Basel 226, Zürich 298), die Grundgesamtheit der Teilnehmer war dort also sehr klein. Im Kanton Genf dagegen zählte man 1'427 Programm-Absolventen.

5 Wichtigste Ergebnisse der Dokumentenanalyse und der Interviews mit Fachleuten

Im Kanton Basel-Stadt und in der Stadt Zürich gibt es keine speziellen Programme für Ausgesteuerte. Bezugsberechtigte Arbeitslose und Ausgesteuerte, in Zürich auch Personen, die nie Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten, sind in den gleichen Programmen anzutreffen. Der Kanton Genf dagegen hat Programme speziell für Ausgesteuerte aufgebaut.

Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Beschäftigungsprogrammen, nämlich die kollektiven Programme und die Einzelarbeitsplätze.

In den kollektiven Programmen arbeiten mehrere bezugsberechtigte Arbeitslose und/oder Ausgesteuerte miteinander in Gruppen, z. B. in einer Bäckerei, in einer Baugruppe, in einer Kantine. Diese Betriebe wurden speziell ins Leben gerufen, um bezugsberechtigte Arbeitslose und/oder Ausgesteuerte zu beschäftigen. Die kollektiven Programme sind der realen Arbeitswelt weniger nahe und stellen meistens weniger Anforderungen an die Teilnehmer als die Einzelarbeitsplätze. Der Kanton Genf kennt keine kollektiven Programme.

Einzelarbeitsplätze sind Stellen in der öffentlichen Verwaltung und in gemeinnützigen Organisationen, die bezugsberechtigten Arbeitslosen und/oder Ausgesteuerten zur Verfügung stehen. Die Ausgesteuerten arbeiten dort, wie wenn

es reguläre Stellen wären. Ihre Kollegen sind nicht andere Ausgesteuerte, sondern reguläre Angestellte. Die Einzelarbeitsplätze im Kanton Genf heissen *Emplois temporaires*.

Die Programme und die Bestimmungen dazu unterscheiden sich von Untersuchungsgebiet zu Untersuchungsgebiet sehr stark. In der Folge werden die wichtigsten Bestimmungen für jedes Untersuchungsgebiet vorgestellt, wie sie in den Jahren 1998 und 1999 galten, denn 1998 wurde die Grundgesamtheit ausgesteuert und besuchte die Programme 1998 oder 1999. Seither wurden verschiedene Bestimmungen geändert.

Ausgesteuerte im Kanton Genf haben ein gesetzlich verankertes Recht, an einem *Emploi temporaire* teilzunehmen. Im Kanton Basel-Stadt und in der Stadt Zürich gibt es ein solches Recht nicht. Dort bestimmen Beamte, wer ein Programm absolvieren kann.

Im Kanton Basel-Stadt und in der Stadt Zürich gelangte nur ein kleiner Anteil (weniger als 10%) der Ausgesteuerten in ein Programm. Im Kanton Genf machten erheblich mehr Ausgesteuerte, nämlich etwas mehr als ein Drittel, von ihrem Recht Gebrauch.

Eines der hauptsächlichen Ziele der *Emplois temporaires* im Kanton Genf ist, den Ausgesteuerten zu ermöglichen, wieder einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung zu erlangen. Damit kann sich der Kanton Genf von Sozialausgaben entlasten. Dieses Ziel besteht im Kanton Basel-Stadt und in der Stadt Zürich nicht.

In allen drei Untersuchungsgebieten sind die Programme und die Politik sowie die Konzepte, die ihnen zu Grunde liegen, in einem starken Wandel. Im Kanton Basel-Stadt werden seit ungefähr August 2000 nur noch ausgesteuerte Personen zu den Programmen zugelassen, wenn sie Sozialhilfebezüger sind oder nach der Aussteuerung zum Bezug von Sozialhilfe berechtigt wären. In der Stadt Zürich besteht seit April 2000 die Vorschrift, dass nur Sozialhilfebezüger in die Programme aufgenommen werden. Im Kanton Genf soll nächstens die Dauer der Programme verkürzt werden, damit durch die Teilnahme an einem Programm nicht mehr ein neuer Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung erworben werden kann.

Wenn also jemand heute in Basel oder Zürich ausgesteuert wird und im Moment noch «zu viel» Einkünfte oder Vermögen hat, um von der Sozialhilfe unterstützt zu werden, hat er/sie erst Zugang zu einem Programm, wenn diese Einkünfte unter ein Minimum fallen und/oder wenn er/sie einen grossen Teil seiner Ersparnisse aufgebraucht hat.

Vor April 2000 in Zürich und vor August 2000 in Basel konnten auch Ausgesteuerte ein Programm absolvieren, wenn sie nicht Sozialhilfebezüger bzw. sozialhilfebezugsberechtigt waren. In beiden Gebieten untersuchten wir dieses

alte Programm-System, denn die Änderungen traten erst nach dem Beginn unserer Arbeiten ein.

6 Die wichtigsten Ergebnisse der telefonischen Befragung zur beruflichen Integration

6.1 Finden Programmteilnehmer eher eine neue Stelle?

Im Kanton Basel-Stadt fanden die Programm-Teilnehmer eher wieder eine neue Stelle als die Nicht-Teilnehmer. Dies gilt für Einzelarbeitsplätze und für kollektive Programme. Die Einzelarbeitsplätze schnitten besser ab als die kollektiven Programme (siehe Tabelle 1).

In der Stadt Zürich waren nur die Inhaber von Einzelarbeitsplätzen bei der Stellensuche erfolgreicher als die Nicht-Teilnehmer. Die Teilnehmer an kollektiven Programmen dagegen schnitten schlechter ab als die Nicht-Teilnehmer (siehe Tabelle 1).

Im Kanton Genf fanden die Teilnehmer der *Emplois temporaires* etwas weniger oft eine neue Arbeit als die Nicht-Teilnehmer (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Personen, die Arbeit fanden nach Programm-Teilnahme / Nicht-Teilnahme

Untersuchungsgebiet	Arbeit gefunden, kein Programm besucht	Arbeit gefunden, früher kollektives Programm besucht	Arbeit gefunden, früher Einzelarbeitsplatz inne gehabt
Kanton Basel-Stadt	55 (58,5%)	18 (66,7%)	33 (76,7%)
Kanton Genf	76 (59,8%)	Keine kollektiven Programme	147 (51,8%)
Stadt Zürich	56 (60,9%)	8 (53,3%)	62 (73,8%)

Gemäss Pearson- und Likelihood-Test bleiben die obigen Unterschiede im Kanton Basel-Stadt leicht über der Signifikanzgrenze (Irrtumswahrscheinlichkeit 11,4 bzw. 10,5%). Wenn die ehemaligen Teilnehmer an kollektiven Programmen und Inhaber von Einzelarbeitsplätzen zu einer Gruppe zusammengefasst und ihre Resultate den Resultaten der Nicht-Teilnehmer gegenübergestellt werden, dann wird der Unterschied schwach signifikant (Irrtumswahrscheinlichkeit 5,7 bzw. 5,6%).

Der Unterschied im Kanton Genf ist nicht signifikant, denn die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt gemäss Pearson- und Likelihood-Test bei 12,9 bzw. 12,8%.

Gemäss Pearson- und Likelihood-Test bleiben die obigen Unterschiede in der Stadt Zürich leicht über der Signifikanzgrenze (Irrtumswahrscheinlichkeit 10,9 bzw. 10,7%). Das Resultat der ehemaligen Teilnehmer an kollektiven

Programmen ist allerdings wenig aussagekräftig, weil die Anzahl der antwortenden Personen gering ist. Ausserdem wurden in die kollektiven Programme Personen aufgenommen, die weniger gut vermittelbar waren. Wenn die ehemaligen Inhaber von Einzelarbeitsplätzen allein den Nicht-Teilnehmern gegenübergestellt und die ehemaligen Teilnehmer an kollektiven Programmen ausgeklammert werden, dann wird der Unterschied schwach signifikant (Irrtumswahrscheinlichkeit 6,8 bzw. 6,7%).

Die Ergebnisse der Kreuztabellen wurden durch die Probit-Analysen weitgehend bestätigt. Die wichtigsten Resultate der Probit-Analysen waren (siehe dazu auch Tabelle 2):

- Die Ausgesteuerten aus dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Zürich fanden hoch signifikant häufiger eine neue Stelle als diejenigen aus dem Kanton Genf, unabhängig davon, ob sie an einem Programm teilgenommen hatten oder nicht.
- Die Teilnehmer an Beschäftigungsprogrammen für Ausgesteuerte (Einzelarbeitsplätze und kollektive Programme zusammen genommen) kamen im Kanton Basel-Stadt schwach signifikant eher wieder zu einer Arbeit als die Nicht-Teilnehmer. Die gleiche Tendenz liegt in der Stadt Zürich vor; die Grenze der schwachen Signifikanz (Irrtumswahrscheinlichkeit von 10%) wurde aber wie in der Kreuztabelle leicht überschritten.
- Die Teilnehmer der Emplois temporaires und die Nicht-Teilnehmer im Kanton Genf hatten bei der Stellensuche statistisch gesehen gleich viel Erfolg, denn der Unterschied wird auch in der Probit-Analyse nicht signifikant. Die Probit-Analyse über alle drei Gebiete zusammengenommen ergab zwischen Absolventen von Programmen und Nicht-Absolventen ebenfalls keinen Unterschied.
- Frauen fanden im Kanton Genf signifikant weniger oft eine neue Arbeit als Männer. Nahm man alle drei Gebiete zusammen, wurde noch ein schwach signifikanter Nachteil für die Frauen nachgewiesen. Im Kanton Basel-Stadt und in der Stadt Zürich dagegen wurden hier keine signifikanten Unterschiede festgestellt.
- Zwischen Schweizern und Ausländern gab es beim Finden von Stellen nirgends signifikante Unterschiede. Die Probit-Analyse über alle drei Gebiete zusammen bestätigt dies.
- Die Gruppe der 30- bis 49-jährigen hatte laut der Probit-Analyse in der Stadt Zürich signifikant mehr Erfolg bei der Arbeitsuche als die Gruppe der über 49-jährigen. Die Probit-Analyse ergab auch für alle drei Gebiete zusammengenommen einen signifikanten Vorteil der 30- bis 49-jährigen. Im Kanton Genf wies nur die Kreuztabelle einen signifikanten Unterschied auf. In der Gruppe der bis 29-jährigen befanden sich überall nur wenige Personen, was den Nachweis einer signifikanten Wirkung erschwert.

Tabelle 2: Probit-Analyse: Welche Ausgesteuerten fanden eher eine neue Stelle, welche weniger?

Merkmal	Alle Gebiete	Basel-Stadt	Kanton Genf	Stadt Zürich
Kanton Basel-Stadt	<i>pos. ***</i>			
Stadt Zürich	<i>pos. ***</i>			
Kanton Genf	Referenz			
Programm-Teilnehmer	0	<i>pos. *</i>	0	0
Nicht-Teilnehmer	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Frauen	<i>neg. *</i>	0	<i>neg. **</i>	0
Männer	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Ausländer	0	0	0	0
Schweizer	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Alter bis 29 Jahre	0	–	0	0
Alter 30 bis 49 Jahre	<i>pos. **</i>	0	0	<i>pos. **</i>
Alter über 49 Jahre	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Ledig	0	<i>neg. **</i>	0	0
Verwitwet	0	–	0	0
Geschieden	<i>neg. **</i>	0	<i>neg. **</i>	0
Verheiratet	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Gelernt	0	0	0	0
Angelernt	0	0	0	0
Ungelernt	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Kader	0	0	0	0
Fachleute	0	0	0	0
Selbständige, Heimarbeiter	0	–	0	–
In Ausbildung (vor Arbeitslosigkeit)	0	–	0	–
Hilfskräfte	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Sehr leicht bis mittel vermittelbar	<i>pos. ***</i>	0	<i>pos. ***</i>	<i>pos. *</i>
Spezialfall	<i>neg. *</i>	<i>neg. **</i>	0	0
Schwer vermittelbar	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Muss für Kinder finanziell aufkommen	<i>pos. ***</i>	0	<i>pos. ***</i>	0
Muss für Kinder finanziell nicht aufkommen	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz

Anmerkungen:

Pos. Positive Wirkung. Die Wahrscheinlichkeit, eine Stelle zu finden, ist grösser als bei der Referenzgruppe.

Neg. Negative Wirkung; Die Wahrscheinlichkeit, eine Stelle zu finden, ist kleiner als bei der Referenzgruppe.

** Hoch signifikant, Einflussrichtung mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von höchstens 1% statistisch gesichert.

** Signifikant. Einflussrichtung mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von höchstens 5% statistisch gesichert.

* Schwach signifikant. Einflussrichtung mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von höchstens 10% statistisch gesichert.

0 Keine signifikante Wirkung.

– Wegen zu kleiner Anzahl nicht in Analyse einbezogen.

- Die Qualifikation und die Funktion hatten gemäss der Probit-Analyse nirgends einen signifikanten Einfluss auf das Finden einer Stelle. Die Probit-Analyse über alle drei Gebiete zusammen bestätigt dies. Laut der Kreuztabelle erlangten im Kanton Basel-Stadt die gelernten Personen signifikant eher eine neue Arbeit als die an- und ungelernten. Die Resultate der Probit-Analyse weisen somit darauf hin, dass eher die Programm-Teilnahme als die Qualifikation eine Rolle spielte.
- Ausgesteuerte, die für Kinder finanziell aufkommen mussten, kamen im Kanton Genf hoch signifikant eher zu einer neuen Stelle als diejenigen, die diese Pflicht nicht hatten. Die Probit-Analyse über alle drei Gebiete kam zum selben Ergebnis. Im Kanton Basel-Stadt und in der Stadt Zürich wurden hier keine signifikanten Unterschiede festgestellt.
- Wenn ein Merkmal in einem der drei Gebiete signifikant ist, ist es meistens auch über alle drei Gebiete zusammengenommen signifikant.

Wir haben keine Anzeichen gefunden, die darauf hindeuten würden, dass die guten Wirkungen der Einzelarbeitsplätze und der kollektiven Programme im Kanton Basel-Stadt und der Einzelarbeitsplätze in der Stadt Zürich andere Ursachen als die Programme selbst hätten.

Die obigen positiven Resultate für den Kanton Basel-Stadt werden durch die subjektiven Aussagen der Basler Programm-Teilnehmer, die Arbeit gefunden hatten, gestützt. Beinahe die Hälfte der Programm-Teilnehmer mit Arbeit gab an, das besuchte Programm habe «sehr viel» oder «eher viel» dazu beigetragen, die jetzige Stelle zu bekommen.

Tabelle 3: Basel-Stadt: Subjektive Beurteilung der arbeitsmarktlichen Wirkung der Programme

Hat die Teilnahme am Programm dazu beigetragen, dass Sie Ihre jetzige Stelle gefunden haben?	Anzahl
Sehr viel	12 (23,5%)
Eher viel	12 (23,5%)
Eher wenig	3 (5,9%)
Sehr wenig	4 (7,8%)
Gar nicht	14 (27,5%)
Fehlende Angabe	6 (11,8%)
Total	51 (100,0%)

Hier wurden nur die 51 Personen befragt, die im Moment der Befragung über Arbeit verfügten und ein Programm besucht hatten.

Auch in der Stadt Zürich stellten die Programm-Teilnehmer, die bei der Arbeitsuche Erfolg hatten, den Programmen ein gutes Zeugnis aus. Etwas weniger als die Hälfte der Programm-Teilnehmer mit Arbeit – nur 3 Prozentpunkte weniger als in Basel – gab an, das besuchte Programm habe «sehr viel» oder «eher viel» dazu beigetragen, die jetzige Stelle zu bekommen.

Ein Drittel der Genfer Teilnehmer, die Arbeit gefunden hatten, gab an, das absolvierte Emploi temporaire habe «sehr viel» oder «eher viel» dazu beigetragen, die jetzige Stelle zu bekommen. Aber 55% waren der Ansicht, dass das absolvierte Emploi temporaire gar nicht dabei geholfen habe. Die subjektive, eher negative Beurteilung der Programme durch die Genfer Teilnehmer stimmt also mit der objektiven, eher geringen Erfolgsquote bei der Stellensuche überein.

6.2 Erwerbsstatus und staatliche Unterstützung

Wir fragten die Ausgesteuerten nicht nur danach, ob sie im Moment der Befragung wieder Arbeit hatten, sondern auch welchem Erwerbsstatus sie angehörten, nämlich ob sie die neue Arbeit als unselbständig Erwerbende (angestellt), als selbständig Erwerbende (im eigenen Betrieb) oder erneut in einem Beschäftigungsprogramm verrichteten. Wer keine Arbeit hatte, wurde gebeten, anzugeben, ob er/sie staatliche Unterstützung in Form von Leistungen der Invalidenversicherung (IV), der Sozialhilfe oder erneuter Arbeitslosenentschädigung der Arbeitslosenversicherung (ALV) bezog. Wer durch bezahlte Beschäftigungsprogramme, Zwischenverdienst oder reguläre Arbeit genügend Beitragszeit nachweist und arbeitslos ist, hat erneut Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung und kann eine neue Rahmenfrist für den Leistungsbezug eröffnen. Dies ist besonders häufig im Kanton Genf der Fall.

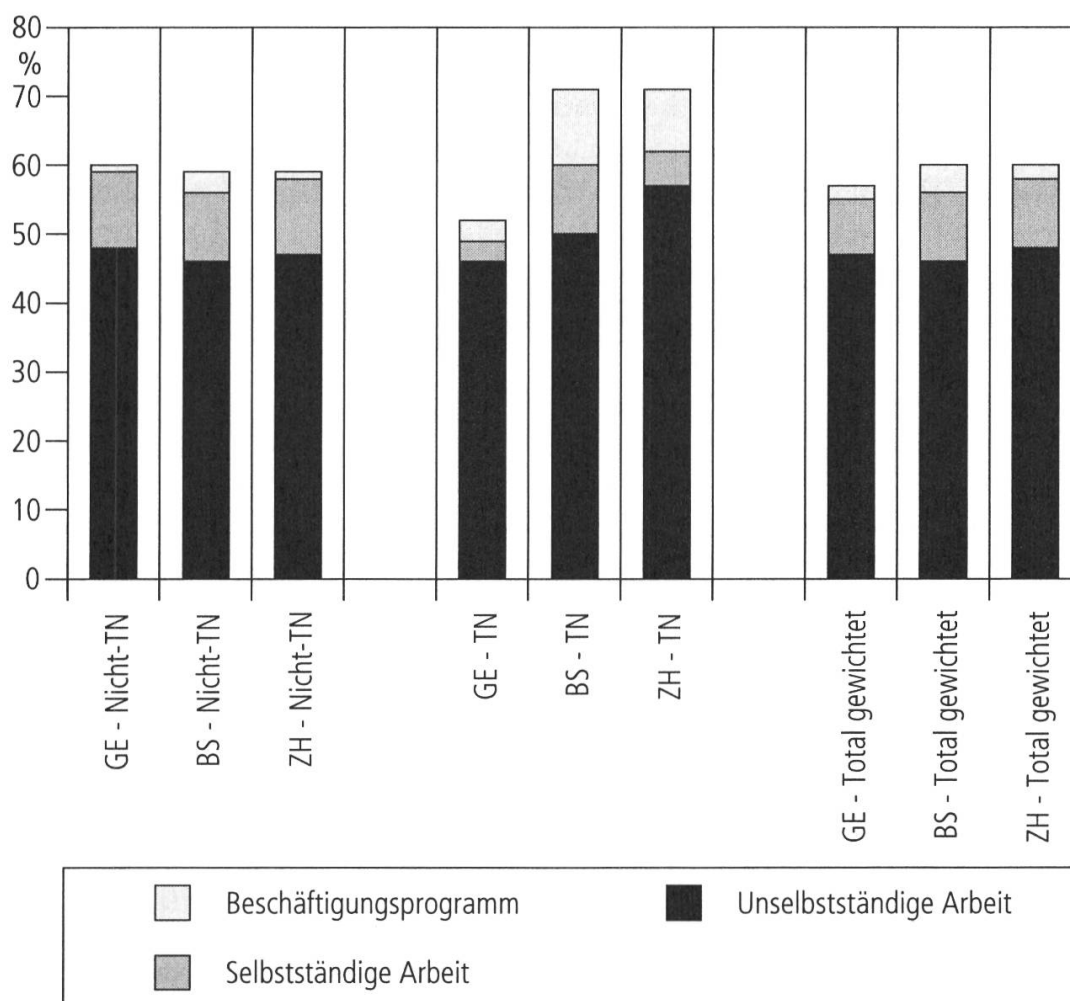
Die beiden folgenden Grafiken fügen die Ergebnisse zum Erwerbsstatus und zum Bezug staatlicher Unterstützung zu einem Ganzen zusammen. Da die Programm-Teilnehmer in der vorliegenden Studie absichtlich über- und die Nicht-Teilnehmer untervertreten sind, ergibt das Total der Antworten der ehemaligen Absolventen und der Nicht-Absolventen zusammengenommen eine verzerrte Wiedergabe der Situation in der Grundgesamtheit. Um ein richtiges Bild von der Grundgesamtheit dieser Studie zu erhalten, müssen die Ergebnisse der ehemaligen Teilnehmer und der Nicht-Teilnehmer gemäss deren Verteilung in der Grundgesamtheit gewichtet werden, was für die folgende Grafik vorgenommen wurde.

Da in Basel und Zürich nur je 9% aller Ausgesteuerten ein Programm absolvierten, liegen die gewichteten Anteile für die Grundgesamtheit dort sehr nahe an den Anteilen der Nicht-Teilnehmer. In Genf, wo 36% aller Ausgesteuerten ein Emploi temporaire besuchten und die Teilnehmer somit mehr Gewicht haben als in Basel und Zürich, ist dies logischerweise weniger stark der Fall.

Die gewichteten Anteile der wieder erwerbstätigen Personen an den drei Grundgesamtheiten im Moment der Befragung sehen wie folgt aus (siehe dazu in der folgenden Grafik die drei Balken rechts):

- In Genf hatten 47% aller Ausgesteuerten eine unselbständige Arbeit, 8% eine selbständige Arbeit und 2% einen Platz in einem Beschäftigungsprogramm. Insgesamt verfügten also 57% über eine Arbeit.
- In Basel hatten 46% aller Ausgesteuerten eine unselbständige Arbeit, 10% eine selbständige Arbeit und 4% einen Platz in einem Beschäftigungsprogramm. Insgesamt verfügten also 60% über eine Arbeit.
- In Zürich hatten 48% aller Ausgesteuerten eine unselbständige Arbeit, 10% eine selbständige Arbeit und 2% einen Platz in einem Beschäftigungsprogramm. Insgesamt verfügten also 60% über eine Arbeit.

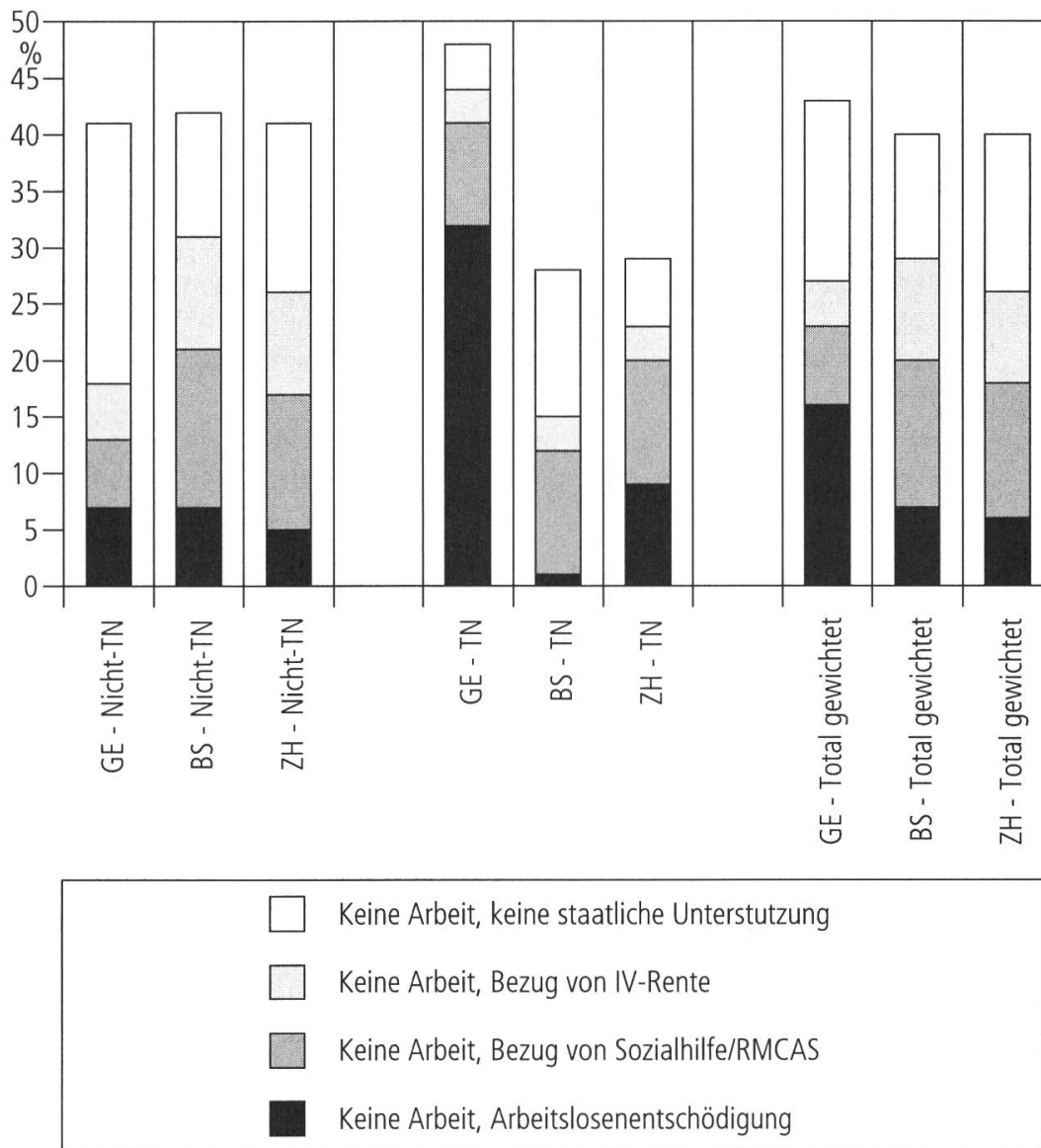
Grafik 1: Gesamtschau – Die Personen mit Arbeit



Die gewichteten Anteile der weiterhin arbeitslosen Personen an den drei Grundgesamtheiten im Moment der Befragung lauten wie folgt (siehe dazu in der folgenden Grafik die drei Balken rechts):

- In Genf waren 16% aller Ausgesteuerten ohne Arbeit und bezogen erneut Arbeitslosenentschädigung, 7% waren ohne Arbeit und erhielten RMCAS, 4% waren ohne Arbeit und bekamen Leistungen der Invalidenversicherung und 16% waren ohne Arbeit und ohne staatliche Unterstützung. Insgesamt blieben also 43% ohne Arbeit.

Grafik 2: Gesamtschau – Die Personen ohne Arbeit und die bezogenen Unterstützungen



- In Basel waren 7% aller Ausgesteuerten ohne Arbeit und bezogen erneut Arbeitslosenentschädigung, 13% waren ohne Arbeit und erhielten Sozialhilfe, 9% waren ohne Arbeit und bekamen Leistungen der Invalidenversicherung und 11% waren ohne Arbeit und ohne staatliche Unterstützung. Insgesamt blieben also 40% ohne Arbeit.
- In Zürich waren 6% aller Ausgesteuerten ohne Arbeit und bezogen erneut Arbeitslosenentschädigung, 12% waren ohne Arbeit und erhielten Sozialhilfe, 8% waren ohne Arbeit und bekamen Leistungen der Invalidenversicherung und 14% waren ohne Arbeit und ohne staatliche Unterstützung. Insgesamt blieben also 40% ohne Arbeit.

6.3 Entlohnung und Qualität der gefundenen Arbeit und die Probleme bei der Stellensuche

In allen drei Untersuchungsregionen verdiente die Mehrheit der Ausgesteuerten, die wieder eine Stelle fanden, mit der neuen Arbeit zu wenig, um ihren Lebensunterhalt vollständig decken zu können. Die einzige Ausnahme bildeten die ehemaligen Programm-Teilnehmer in der Stadt Zürich. Aber auch von ihnen konnten recht viele, nämlich mehr als zwei Fünftel, ihren Lebensunterhalt mit ihrem neuen Lohn nur teilweise finanzieren.

Erfahrungsgemäss trägt oft der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin wesentlich zum Lebensunterhalt bei. Einige erwerbstätige Personen erhielten noch zusätzlich Arbeitslosenentschädigung (wenn sie einen Zwischenverdienst hatten) oder Sozialhilfe.

Unter den Ausgesteuerten, die wieder zu einer Arbeit gelangten, mussten sehr viele Lohneinbussen gegenüber ihrem Verdienst vor der Arbeitslosigkeit in Kauf nehmen (Basel-Stadt zwischen 54 und 60%, Genf zwischen 40 und 49%, Zürich zwischen 55 und 61%). Viele verdienten sogar weniger als sie während der Arbeitslosigkeit als Arbeitslosenentschädigung erhalten hatten (Basel-Stadt zwischen 29 und 35%, Genf zwischen 24 und 26%, Zürich zwischen 23 und 35%).

Tabelle 4: Nicht feste Stelle nach Programm-Teilnahme / Nicht-Teilnahme

Untersuchungsgebiet	Nicht feste Stelle, kein Programm (100% = alle unselbständig Erwerbstätigen, die kein Programm besuchten)	Nicht feste Stelle, Programm (100% = alle unselbständig Erwerbstätigen, die ein Programm besuchten)
Kanton Basel-Stadt	13 (30,2%)	5 (14,3%)
Kanton Genf	14 (23,0%)	35 (27,1%)
Stadt Zürich	8 (18,6%)	11 (19,6%)

In allen drei Untersuchungsgebieten musste die Mehrheit der Ausgesteuerten, die weiterhin arbeitslos blieben, ihren Lebensstandard im Vergleich mit dem Zeitpunkt der Aussteuerung senken. Aber auch zwischen 22 und 29% der wieder erwerbstätigen Personen kamen an einer Minderung des Lebensstandards nicht vorbei.

Zwischen 14 und 30% der ausgesteuerten Personen, die im Moment der Befragung über eine unselbständige Erwerbstätigkeit (ohne neuerliche Beschäftigungsprogramme) verfügten, hatten keine feste Stelle.

Hier wurden nur diejenigen Personen, die eine Stelle gefunden hatten und unselbständig erwerbend waren, befragt. Personen, die im Zeitpunkt der Befragung ein Beschäftigungsprogramm absolvierten, wurden nicht mitgezählt. In Basel ist der Unterschied gemäss Pearson- und Likelihood-Test schwach signifikant (Irrtumswahrscheinlichkeit 9,6 bzw. 9,1%). Nicht feste Stellen sind befristete Stellen, temporäre Arbeit und Arbeit auf Abruf.

Recht viele der wieder erwerbstätigen Ausgesteuerten setzten ihre Stellensuche fort, nämlich 30% in Genf, 33% in Basel und 39% in Zürich. Dass so viele Personen, die zu Arbeit gelangt waren, sich weiterhin auf Stellensuche befanden, weist wieder auf die oft unbefriedigende Situation dieser Ausgesteuerten-Gruppe hin. Manche nehmen eine befristete oder schlechter bezahlte Stelle nur an, weil sie im Moment nichts anderes finden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, den wir immer in unsere Studien einbeziehen, sind die Schwierigkeiten bei der Stellensuche. Die Ergebnisse zu diesem Thema lauten diesmal wie folgt: Das Alter war in allen drei Untersuchungsgebieten mit 51 bis 71% Nennungen ganz klar das häufigste grosse Problem bei der Stellensuche, und zwar sowohl bei den weiterhin arbeitslosen Personen als auch bei den wieder erwerbstätigen. Bei den Ausgesteuerten ohne Arbeit folgten in Basel und Genf die ungenügende Ausbildung mit 41 bzw. 27% Nennungen und in Zürich die gesundheitlichen Probleme mit 35%, die in Basel mit 34% an dritter Stelle lagen. Die Ausgesteuerten mit Arbeit begegneten in Basel ausserdem recht häufig den Problemen der ungenügenden Ausbildung und der Überqualifikation (beide Male 27% Nennungen), diejenigen in Genf und Zürich ebenfalls dem Problem der Überqualifikation (29 bzw. 34%).

7 Die wichtigsten Ergebnisse der telefonischen Befragung zur sozialen Integration

Auf die Frage «Hat Ihnen die Arbeit im Programm etwas gebracht?» antworteten im Kanton Genf und in der Stadt Zürich fast zwei Drittel und im Kanton Basel-Stadt etwas mehr als die Hälfte der ehemaligen Programm-Teilnehmer mit und ohne Arbeit mit «eher viel» oder «sehr viel». Diese Programm-Teilnehmer, denen

die Einsätze insgesamt eher viel oder sehr viel gebracht hatten, wurden nach dem Grund ihrer Einschätzung gefragt. Ein grosser Teil von ihnen nannte dabei auch Gründe, die wichtige Elemente der sozialen Integration sind: Sie hatten neue Leute kennen gelernt und neue Kontakte geknüpft; ihr Selbstvertrauen verbesserte sich; sie hatten wieder einen geregelten Tagesablauf; sie kamen wieder aus ihrer Wohnung heraus.

Mit den Fragen, die sich auf die soziale Integration im Moment der Befragung und auf deren Veränderung zwischen dem Zeitpunkt der Aussteuerung und dem Moment der Befragung bezogen, konnte aber keine Wirkung der Programme auf die soziale Integration der Teilnehmer mehr festgestellt werden. Auf alle Fragen zur sozialen Integration, in denen die Situation im Zeitpunkt der Befragung mit der Situation im Moment der Aussteuerung verglichen wurde, antwortete die Mehrheit der ehemaligen Programm-Teilnehmer und der Nicht-Teilnehmer, es habe sich nichts verändert.

Die Unterschiede zwischen den weiterhin arbeitslosen und den wieder beschäftigten Ausgesteuerten waren meistens deutlich grösser als diejenigen zwischen den ehemaligen Programm-Teilnehmern und den Nicht-Teilnehmern. Diejenigen Ausgesteuerten, die wieder zu einer Stelle gelangten, waren tendenziell sozial besser integriert als diejenigen, die arbeitslos geblieben sind. Wer beruflich wieder eingegliedert ist, ist also tendenziell auch sozial besser integriert.

8 Die wichtigsten Ergebnisse der telefonischen Befragung zur Gesundheit der Ausgesteuerten

Auch beim Gesundheitszustand der Ausgesteuerten zeigte sich, dass der Erwerbsstatus deutlich grössere Unterschiede bewirkte als die Programm-Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme. Die Gesundheit der wieder erwerbstätigen Personen war im Moment der Befragung erheblich besser als diejenige der arbeitslosen.

Der Gesundheitszustand hat sich gemäss der Aussagen der Befragten zwischen dem Zeitpunkt der Aussteuerung und dem Moment der Befragung bei der grossen Mehrheit der ehemaligen Programm-Teilnehmer und der Nicht-Teilnehmer nicht verändert. Die Verteilungen der Antworten der Absolventen und der Nicht-Absolventen stimmten bei dieser Frage in allen fünf Abstufungen ziemlich gut überein. Unterschiede zeigten sich dagegen zwischen den Erwerbsstati: Unter den weiterhin arbeitslosen Ausgesteuerten war der Anteil der Personen, deren Gesundheitszustand eher schlechter oder viel schlechter geworden war, deutlich grösser als unter den wieder erwerbstätigen.

In die vorliegende Untersuchung wurden zwei Fragen aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung des Bundesamts für Statistik (BFS) übernommen. Deshalb

konnte der Gesundheitszustand der Ausgesteuerten im Jahre 2001 mit demjenigen der schweizerischen Gesamtbevölkerung im Jahre 1997 verglichen werden.

Das Resultat auf die Frage nach dem aktuellen Gesundheitszustand ist, dass die weiterhin arbeitslosen Ausgesteuerten, gleichgültig ob ehemalige Programm-Teilnehmer oder nicht, viel stärker mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben als die durchschnittliche schweizerische Gesamtbevölkerung. Die Anteile der wieder erwerbstätigen Ausgesteuerten liegen dagegen sehr nahe bis ziemlich nahe an den Anteilen der Gesamtbevölkerung.

Tabelle 5: Beurteilung des momentanen Gesundheitszustandes – wieder erwerbstätige Personen

Untersuchungsgebiet	Schlechte oder sehr schlechte Gesundheit, wieder erwerbstätig, kein Programm	Schlechte oder sehr schlechte Gesundheit, wieder erwerbstätig, Programm
Kanton Basel-Stadt	1 (1,8%)	6 (11,8%)
Kanton Genf	2 (2,6%)	8 (5,4%)
Stadt Zürich	5 (8,9%)	5 (7,5%)

Tabelle 6: Beurteilung des momentanen Gesundheitszustandes – weiterhin arbeitslose Personen

Untersuchungsgebiet	Schlechte oder sehr schlechte Gesundheit, weiterhin arbeitslos, kein Programm	Schlechte oder sehr schlechte Gesundheit, weiterhin arbeitslos, Programm
Kanton Basel-Stadt	10 (25,6%)	9 (47,4%)
Kanton Genf	5 (10,0%)	25 (18,2%)
Stadt Zürich	8 (22,2%)	4 (13,8%)

Der Anteil der Personen in der schweizerischen Gesamtbevölkerung, die ihre Gesundheit als schlecht oder sehr schlecht beurteilten, betrug 1997 gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung des Bundesamts für Statistik 4%.

Die andere Frage ergab, dass im Zeitpunkt der Befragung unter den weiterhin arbeitslosen Ausgesteuerten anteilmässig erheblich mehr unter einem gesundheitlichen Problem litten, das schon mehr als ein Jahr dauerte, als unter der durchschnittlichen schweizerischen Gesamtbevölkerung. Die Anteile der wieder erwerbstätigen Ausgesteuerten lagen zwar meistens ebenfalls über denjenigen der Gesamtbevölkerung, aber doch näher bei ihnen.

Tabelle 7: Gesundheitliche Probleme, die schon mehr als ein Jahr dauern – wieder erwerbstätige Personen

Untersuchungsgebiet	Solches Gesundheitsproblem vorhanden, wieder erwerbstätig, kein Programm	Solches Gesundheitsproblem vorhanden, wieder erwerbstätig, Programm
Kanton Basel-Stadt	11 (20,0%)	14 (27,5%)
Kanton Genf	8 (10,5%)	29 (19,7%)
Stadt Zürich	14 (25,0%)	21 (30,0%)

Tabelle 8: Gesundheitliche Probleme, die schon mehr als ein Jahr dauern – weiterhin arbeitslose Personen

Untersuchungsgebiet	Solches Gesundheitsproblem vorhanden, weiterhin arbeitslos, kein Programm	Solches Gesundheitsproblem vorhanden, weiterhin arbeitslos, Programm
Kanton Basel-Stadt	16 (41,0%)	10 (52,6%)
Kanton Genf	18 (35,3%)	48 (35,0%)
Stadt Zürich	22 (61,1%)	14 (48,3%)

Der Anteil der Personen in der schweizerischen Gesamtbevölkerung, die unter einem mehr als ein Jahr dauernden körperlichen oder psychischen Problem litten, betrug 1997 gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 17%.

Wer ausgesteuert und weiterhin arbeitslos ist, ist also erheblich weniger gesund.

9 Diskussion der Ergebnisse

Unsere Annahme 1 wurde durch die Ergebnisse nur zum Teil bestätigt. Wohl fanden die Teilnehmer der Einzelarbeitsplätze in Basel-Stadt und in der Stadt Zürich sowie die Absolventen der kollektiven Programme in Basel-Stadt wie angenommen eher wieder eine neue Arbeit als die Nicht-Teilnehmer, nicht aber die Teilnehmer der kollektiven Programme in der Stadt Zürich und der Emplois temporaires in Genf. Ausserdem konnten dauernde Verbesserungen der sozialen Integration durch die Programme nirgends nachgewiesen werden. Es gibt aber Anzeichen dafür, dass die Programm-Absolventen überall während und kurz nach diesen Massnahmen sozial besser integriert waren.

Die Annahme 2 hat sich als richtig erwiesen. Dem Kanton Genf, der sich nicht nur in den Bestimmungen und in der Organisation und Durchführung, sondern auch in den Zielen stark von den beiden anderen Untersuchungsgebieten unterscheidet, gelingt es mit den Programmen weniger gut, deren Absolventen wieder in die Arbeitswelt zu integrieren.

Es ist zu vermuten, dass das weniger gute Resultat in Genf stark darauf zurückzuführen ist, dass dort eines der Hauptziele der Programme ist, den Ausgesteuerten wieder einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung zu verschaffen. Alle Absolventen der Programme könnten dort im Prinzip arbeitslos bleiben und wieder von der Arbeitslosenversicherung leben. Es kann angenommen werden, dass einige das *Emploi temporaire* nur besuchen, um nachher wieder Arbeitslosenentschädigung zu beziehen. Das Ziel, die Absolventen der Programme wieder ins Arbeitsleben zurückzuführen, das in allen drei Untersuchungsgebieten gilt, kollidiert also in Genf möglicherweise mit dem dortigen zusätzlichen Ziel, den Ausgesteuerten mit erneutem Bezug von Arbeitslosenentschädigung die Finanzierung des Lebensunterhalts zu sichern, falls die berufliche Integration nicht gelingt. Diese bedingungslose Absicherung ihrer finanziellen Zukunft verleitet anscheinend einige Ausgesteuerte dazu, sich weniger intensiv oder gar nicht um eine neue Arbeit zu bemühen. Es braucht in Genf aber nicht unbedingt eine Verkürzung der Programmdauer, um diesen Zielkonflikt zu entschärfen. Es würde genügen, die Bedingungen der Programm-Teilnahme auf der Seite der Absolventen und auf der Seite der Arbeitsstellen, die *Emplois temporaires* anbieten, zu verschärfen, nämlich die Stellenbemühungen der Teilnehmer zu kontrollieren, diese intensiver zu betreuen, weiterzubilden und nicht allein als günstige Hilfskräfte für die Verwaltung zu betrachten. In Basel-Stadt und Zürich sind nämlich auch diese Rahmenbedingungen besser erfüllt.

Die Annahme 3 hat sich bestätigt. In den beiden Untersuchungsgebieten, die sowohl Einzelarbeitsplätze als auch kollektive Programme anbieten, schnitten die Einzelarbeitsplätze in ihrer Integrationswirkung besser ab als die kollektiven Programme. Der Grund dafür liegt sehr wahrscheinlich darin, dass die Stellen in den kollektiven Programmen weniger anspruchsvoll und regulären Arbeitsplätzen weniger ähnlich sind als die Einzelarbeitsplätze. Die weniger guten Wirkungen der kollektiven Programme sollten aber nicht dazu verleiten, auf kollektive Programme zu verzichten. Kollektive Programme können denjenigen Personen eine Chance geben, die den Einzelarbeitsplätzen, die eben oft höhere Anforderungen stellen, im Moment noch nicht gewachsen sind, z. B. weil sie sich wegen der langen Arbeitslosigkeit zuerst wieder an eine geregelte Arbeit gewöhnen müssen.

Wie schon in unseren vorangehenden Untersuchungen stützen die Resultate auch jetzt die Annahme 4. Viele unter den Ausgesteuerten, die eine neue Stelle gefunden haben, mussten sich mit einem geringeren Lohn als vorher und/oder mit einer nicht festen Arbeit zufrieden geben. Es ist anzunehmen, dass manche

unter ihnen lieber eine Stelle von schlechterer Qualität annehmen als den Gang zur Sozialhilfe anzutreten. Dies ist auch der Grund, warum viele wieder erwerbstätige Ausgesteuerte weiterhin nach einer anderen (besseren) Stelle suchen.

Es gibt einerseits deutliche Hinweise darauf, dass die untersuchten Programme die soziale Integration mindestens während der Dauer dieser Massnahmen verbesserten. Andererseits konnte mit den Fragen, die sich auf die soziale Integration im Moment der Befragung und auf deren Veränderung zwischen dem Zeitpunkt der Aussteuerung und dem Moment der Befragung bezogen, keine Wirkung der Programme auf die soziale Integration der Teilnehmer mehr festgestellt werden. Da ausserdem die soziale Integration der Personen, die wieder Arbeit gefunden hatten, tendenziell besser war als diejenige der weiterhin arbeitslosen Personen, liegt die folgende Schlussfolgerung nahe: Die Programme fördern die soziale Integration der Absolventen. Wenn die Teilnehmer aber nachher keine Arbeit finden, verschwindet diese Wirkung möglicherweise relativ rasch wieder.

Menschen, die wieder Arbeit gefunden haben, also beruflich wieder eingegliedert sind, sind tendenziell auch sozial besser integriert. Arbeit leistet somit einen grossen Beitrag zur sozialen Integration und ist darum ein Mittel, diese zu erreichen bzw. zu verbessern. Programme, die ausschliesslich die soziale Integration fördern, sind deshalb nur für diejenigen Menschen sinnvoll, die wegen langer Arbeitslosigkeit oder aus gesundheitlichen und psychischen Gründen zur Zeit des Programmbeginns nicht oder sehr beschränkt arbeitsfähig sind und starke Defizite im sozialen Bereich haben.

Möglicherweise verschlechtert sich die Gesundheit vieler Ausgesteuerter wegen der langen Arbeitslosigkeit. Es gibt aber auch Autoren, die davon ausgehen, dass Menschen eher arbeitslos werden, weil sie schon vor der Arbeitslosigkeit mehr gesundheitliche Probleme als andere hatten.

10 Literaturverzeichnis

- Aepli Daniel C. (2000), *Die Ausgesteuerten. Situationsbericht – Dritte Studie*, Bern, Paul Haupt.
- Aepli, Daniel C.; Brigitte Hoffmann und Roland Theiss (1998), *Ausgesteuerte in der Schweiz. Ein Situationsbericht*, Bern, Paul Haupt.
- Aepli, Daniel C.; Cora Hotz; Valerie Hugentobler und Roland Theiss (1996), *Die Situation der Ausgesteuerten*, Bern, Paul Haupt.
- Eisner, Manuel (2000), Sozialer Wandel und neue Integrationsprobleme seit den Siebzigerjahren, in: Christian Suter, Hrsg., *Sozialbericht 2000*, Zürich, Seismo, S. 164–181.
- Fluder, Robert und Jürgen StremLOW (1999), *Armut und Bedürftigkeit, Herausforderungen für das kommunale Sozialwesen*, herausgegeben von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Bern, Paul Haupt.

- Friedrichs, Jürgen und Wolfgang Jagodzinski (1999), Theorien sozialer Integration, in: Jürgen Friedrichs und Wolfgang Jagodzinski, Hrsg., *Soziale Integration*, Opladen und Wiesbaden, Westdeutscher Verlag, S. 9–43.
- Gill, Sabina und Anita Bernhard (1999), *Soziale Integration im städtischen Umfeld*, Zürich, Sozialdepartement der Stadt Zürich.
- Industrie-, Gewerbe- und Arbeitsamt (KIGA) des Kantons Aargau, Hrsg. (1997), *Arbeitslosenversicherung – Bundesgesetz und Verordnung*, Aarau, KIGA Aargau.
- Jahoda, Marie; Paul Lazarsfeld und Hans Zeisel ([1933], 1975), *Die Arbeitslosen von Marienthal*, 1975: Frankfurt/M., Suhrkamp (1933: Leipzig, Hirzel).
- Kempken, Jürgen und Achim Trube (1997), *Effektivität und Effizienz sozialorientierter Hilfen zur Arbeit. Lokale Analysen aktivierender Sozialhilfe*. Münster, LIT.
- Knöpfel, Carlo und Anna Liechi (1998), *Trotz Einkommen kein Auskommen – working poor in der Schweiz*, Caritas Schweiz, Luzern.
- Merz, Annemarie und Fredi Walser (1996), *Soliwork – Beschäftigungsprogramm für ausgesteuerte Langzeitarbeitslose*, Zürich, Sozialdepartement der Stadt Zürich.
- Merz, Annemarie und Fredi Walser (1997), *Soliwork – soziale Integration und Sozialhilfeablösung durch Erwerbstätigkeit : Wirkungsanalyse des Städtzürcher Beschäftigungsprogramms für Langzeitarbeitslose*, Zürich, Sozialdepartement der Stadt Zürich, Ressort Sozialstatistik / Sozialberichterstattung.
- OECD (1999), *The Battle against Exclusion: Social Assistance in Canada and Switzerland*, Paris, OECD.
- Ruder, Rosmarie und Kurt Wyss (1999), Integrationsmassnahmen zur Bekämpfung der Langzeiterwerbslosigkeit: Starke Segmentierung, in: *Soziale Sicherheit*, 7, 1, S. 239–245.
- Stocker, Monika (2000), Arbeits- und Sozialpolitik für alle – aus der Sicht des Staates, in: Ulrich Peter; Thomas Maak und Beat Dietschy, Hrsg., *Arbeitspolitik für alle – Eine Debatte zur Zukunft der Arbeit*, St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik, Bern, Paul Haupt.
- Suter, Christian, Hrsg. (2000), *Sozialbericht 2000*. Zürich, Seismo.
- Wyss, Kurt (1999), *Entwicklungstendenzen bei Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe. Kurzbeschriebe für die einzelnen Kantone und Städte*, Bern, Bundesamt für Sozialversicherung.

Reihe «**Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus**»

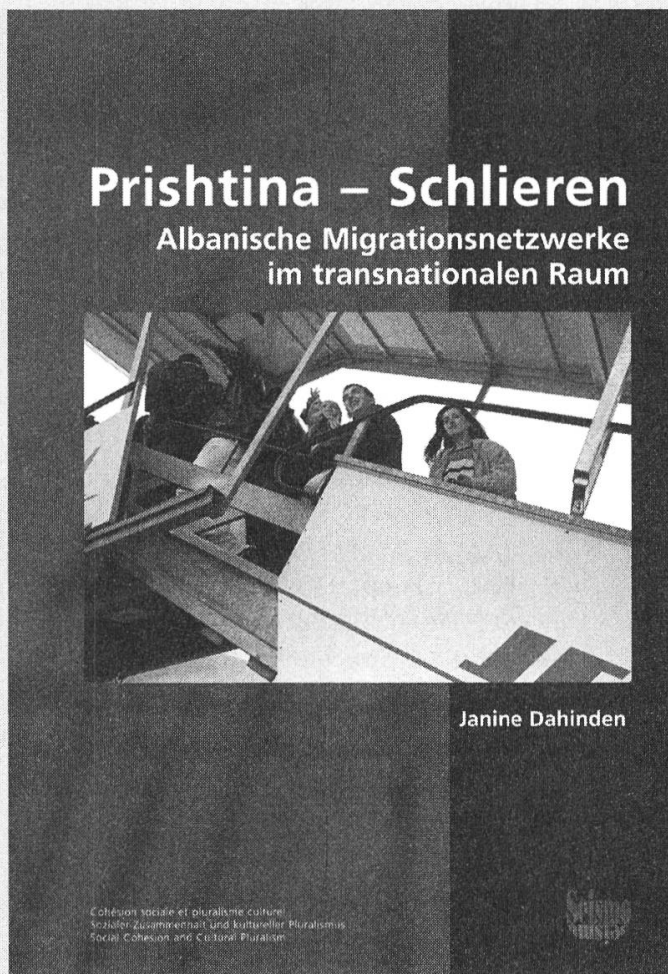
Seismo
VERLAG

Janine Dahinden

Prishtina – Schlieren **Albanische Migrationsnetzwerke im transnationalen Raum**

Thema dieses Buches ist der Zusammenhang zwischen Wanderungsverläufen und sozialen Netzwerken, behandelt am Beispiel albanisch sprechender MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Im ersten Teil des Buches wird aufgezeigt, wie soziale Beziehungen den Entscheid zu Migration beeinflussen; im zweiten Teil stehen die Unterstützungsnetzwerke der AlbanerInnen in der Schweiz im Zentrum und im dritten Teil wird der Wiedereingliederungsprozess der RückkehrmigrantInnen unter dem Gesichtspunkt sozialer Netzwerke dargestellt.

Neben der empirischen Netzwerkanalyse, in deren Mittelpunkt die albanisch sprechenden MigrantInnen stehen, enthält das Buch eine generelle theoretische Reflexion zur Rolle von Netzwerken für das Migrationsgeschehen und zur Bedeutung von Netzwerkanalysen im Rahmen der Migrationsforschung.



ISBN 3-03777-035-X, 360 Seiten, Fr. 49.— / Euro 32.70

Janine Dahinden, Dr. phil., ist Ethnologin und arbeitet als Projektleiterin am Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) in Neuenburg. Sie forscht und lehrt in verschiedenen Themen wie „soziale Netzwerke“, „Gesundheit und Migration“, „Integrationstheorien und interkulturelle Kommunikation“ oder „Genderfragen“.

www.seismoverlag.ch info@seismoverlag.ch